

II-1651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 842/J

1984 -06- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Beantwortung der Anfrage 448/J (Arbeitsplatzge-  
fährdung für Berufsjäger)

In der Beantwortung der Anfrage 448/J vom 1.2.1984 (Arbeitsplatzgefährdung für Berufsjäger) führt der Landwirtschaftsminister aus, daß nach dem geltenden Umsatzsteuergesetz die Jagdpacht mit 20 % Mehrwertsteuer belegt wird - das gilt auch für die Refundierung der Gehaltskosten eines Berufsjägers, der Dienstnehmer des Verpächters bleibt, aber im Revier des Pächters die Jagdaufsicht besorgt. Somit wird Mehrwertsteuer auch von Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben eingehoben. Damit tritt der groteske Fall ein, daß eine Steuer von einer Steuer bezahlt werden muß.

Weiters meint der Herr Bundesminister, daß bei Jagdpächtern die Tendenz bestehe, kleinere, der Bestellungspflicht für einen Berufsjäger nicht unterliegende, Reviere zu pachten. Dazu ist festzuhalten, daß die Bundesforste selbst größere Reviere in sogenannte kleine Pirschbezirke aufteilen.

In der Antwort zu Frage 1) "Sind Sie bereit, für eine vorbehaltlose Arbeitsplatzsicherung für Berufsjäger einzutreten?" meint der Herr Bundesminister, daß er sich selbstverständlich für die Beschäftigung von Berufsjägern einsetzt, ohne allerdings anzuführen, wann, wie, wo und mit welchem Erfolg dies bisher geschehen ist.

In der Antwort zu Frage 2) "Wieviele hauptberufliche und wieviele nebenberufliche Jagdaufsichtsorgane sind in den Revieren der Österreichischen Bundesforste beschäftigt?" führt der Herr Bundesminister aus, daß in jenen Jagdrevieren, für die die Bestellung eines Berufsjägers im Gesetz nicht vorgeschrieben ist, der Jagdschutzdienst von den jeweiligen Revierförstern der Bundesforste mitversehen wird. Hiezu ist festzuhalten, daß von den Bundesforsten selbst Bestrebungen bestehen, Försterbezirke zusammenzulegen, was zwangsläufig zu einer Überbelastung bzw. aus zeitlichen Gründen zu einer mangelnden Aufsicht und Betreuung führen muß.

In der Antwort zu Frage 3) "Sind Sie bereit, mit dem Bundesminister für Finanzen Gespräche mit dem Ziel zu führen, die hohe steuerliche Belastung von Berufsjägern - die als Arbeitsplatzsteuer wirkt - schrittweise zu beseitigen?" hält es der Herr Bundesminister für zweckmäßig, Jagdpersonal, dessen Arbeitsplatz gefährdet ist, aus Gründen der sozialen Absicherung schrittweise in ein Dienstverhältnis zu den Österr. Bundesforsten zu übernehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Haben Sie die aufgezeigte Steuergroteske an den Herrn Bundesminister für Finanzen herangetragen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 2) Wieviele Jagdreviere, die bisher der Bestellungspflicht unterlagen, wurden in den letzten 5 Jahren von den Bundesforsten in Pirschbezirke aufgeteilt?
- 3) Ab welcher Reviergröße besteht derzeit in den einzelnen Bundesländern eine Bestellungspflicht für einen Berufsjäger?
- 4) Wieviele Försterbezirke wurden in den letzten 5 Jahren von den Österr. Bundesforsten aufgelassen bzw. zu größeren Bezirken zusammengelegt?

- 3 -

- 5) Wieviele Berufsjäger oder sonstiges Jagdpersonal wurde in den letzten 5 Jahren in ein Dienstverhältnis zu den Österr. Bundesforsten übernommen bzw. wieviele Personen sind in den nächsten Jahren für eine solche Übernahme vorgesehen?
- 6) Wie hat sich die Arbeitsplatzsituation bei den Bundesforsten, getrennt nach Arbeitern und Angestellten in den letzten 5 Jahren entwickelt?